



Prof. Dr. Gert Wagner

DIW / Berlin

Modelle der Alterssicherung - ihre Vor- und Nachteile

*Nach der Sonntags-Vorlesung im Rathaus Pankow vom 8.4.01
und nach DIW-Wochenbericht 46/98
ausgearbeitet von Dr. H.-V. Pürschel*

1. Rentendebatte - warum?

1.1 Wegen demografischer Veränderungen:

Heute kommen auf einen Rentner drei Erwerbstätige, in 50 Jahren wird es 1:1 stehen.
Zwei Ursachen:

- steigende Lebenserwartung (positiv)
- sinkende Geburtenrate (global wünschenswert, lokal problematisch)

Lösung durch Zuwanderung?

Würde in 50 Jahren bedeuten: mehr Zuwanderer als Deutsche
(gesellschaftspolitisch unerwünscht).

1.2 Wegen verschiedener Veränderungen in Erwerbsarbeit, Erwerbsverhalten, Ehebeständigkeit:

- Frauen erwerben *eigene* Rentenansprüche
- Männer sind weniger erwerbstätig wegen Arbeitslosigkeit oder veränderter Lebensstile
- Selbständige / Teilselbständige sind nicht pflichtversichert
- mehr Alleinstehende haben relativ höhere Lebenshaltungskosten als
zusammenlebende Paare (bei Witwenrente berücksichtigt, nicht aber bei Scheidung
- dadurch Armutsrisiko im Alter).

2. Drei Reaktionsmöglichkeiten auf Alterungsproblem

- Renten konstant, Beiträge steigen: 2030 ca. 27...28%.
- Beiträge konstant, Renten sinken (würde Rente unter Sozialhilfe drücken und Motivati-
on für Beitragszahlung zerstören).
- Später in Rente gehen (würde mehr Beiträge und weniger Rentenzahlung bewirken;
Alterung der Gesellschaft verursacht Arbeitskräftemangel).

3. Ziele?

- Übermäßige Belastung Erwerbstätiger vermeiden (20..22% statt 27..28%)
- Altersarmut als Folge pluraler Lebensstile vermeiden
- Sozialhilfe für Alte vermeiden
- Lebensstandardsicherung
(Gerechtigkeitsproblematik: Gleichheit im Alter bei ungleicher Lebensleistung?
Rentenrelevante Lebensleistung: nur Erwerb? Oder auch Kinder?)

4. Möglichkeiten der Alterssicherung?

4.0 Grundprinzip einer Versicherung

- Zur Vorsorge gegen Gefahren ist *individuelles* Sparen grundsätzlich möglich, wegen
des unbekanntes Ausmaßes eintretender individueller Belastungen aber nicht optimal:
Riskoscheue sparen für den schlimmsten Fall und leisten dadurch unnötigen
Konsumverzicht, wenn dieser nicht eintritt.

Risikofreudige treffen u.U. zu geringe Vorsorge für die tatsächlich eintretende Belastung.

- *Versicherung* durch ein *interpersonelles Umlageverfahren*: Im Gegensatz zu Eintreten und Höhe eines *individuellen* Schadens läßt sich der *durchschnittlich* eintretende Schaden abschätzen. Versicherungsprämien (Beiträge) werden der Gefahrenentwicklung angepaßt, laufende Versicherungsleistungen aus laufenden Beitragseinnahmen beglichen - ein solidarisches Prinzip: Manche zahlen mehr ein, als sie zurück-erhalten, andere erhalten mehr als sie eingezahlt haben, alle haben die gleiche Sicherheit - kein unnötiger Konsumverzicht, kein überraschender Vorsorgemangel.

4.1 Umlage-Verfahren für die Alterssicherung

Besonderheit der Alterssicherung: Umlageverfahren funktioniert *nicht innerhalb einer Altengeneration*, da alle etwa gleichzeitig Leistungsbedarf haben. Lösung des Problems durch „Generationenvertrag“: Laufende Ausgaben an Rentnergenerationen werden unmittelbar aus laufenden Einnahmen von Erwerbstätigengenerationen beglichen.

4.2 Kapitaldeckungs-Verfahren der Alterssicherung

Eine ganze Generation spart während ihres Erwerbslebens an, was sie selbst später (einschließlich Verzinsung) an Renten erhält. Das Geld wird gewinnbringend angelegt. Jeder zahlt für die durchschnittlich zu erwartende Lebensdauer ein (Versicherungsprinzip).

4.3 Grundrente - steuerfinanziert oder aus erzwungenen Mindestbeiträgen

4.4 Institutionelle Ausgestaltung

Alterssicherung (insbesondere nach Kapitaldeckungsverfahren) kann als gesetzliche, private oder betriebliche Altersvorsorge organisiert werden.

5. **Vorzüge, Nachteile, Probleme der verschiedenen Möglichkeiten**

5.1 Umlage-Verfahren

Vorteile:

- Das Verfahren funktioniert vom ersten Tag seiner Einführung an.
- Es funktioniert unabhängig von Zins- und Renditeschwankungen.
- Es funktioniert unproblematisch, solange Bevölkerung und Erwerbstätigenzahl wachsen: mehr Beitragszahler für relativ begrenzte Anzahl Leistungsempfänger.
- Nur mit dem Umlageverfahren können nicht absehbare Gefahren versichert werden (z.B. Frühinvalidität - starkes Argument für Umlagefinanzierung zumindest von Erwerbsunfähigkeitsrenten).
- Ungerechtfertigter Aufbrauch eigentlich für Erwerbsunfähigkeit reservierter Beträge würde sofort sichtbare Beitragserhöhungen bewirken und ist dadurch kaum möglich.

Nachteile:

- Wenn die Bevölkerung altert und/oder die Erwerbstätigenzahl abnimmt, hat das *unmittelbare* Auswirkungen und stellt die Generationengerechtigkeit in Frage: Entweder müssen die Beiträge steigen oder Renten gekürzt werden. Beide Maßnahmen zusammen bieten einen Kompromiß zwischen den Generationen, den Beitragszahlern und Leistungsempfängern.

Probleme:

- Einkommensentwicklung ist nicht prognostizierbar.

5.2 Kapitaldeckungs-Verfahren

Vorteile:

- Vermutbar höhere Kapitalverzinsung als es der „Rendite“ beim Umlageverfahren entspricht. Aber Achtung: Bruttorenditen auf Kapital sind *nicht* mit Umlagerendite

vergleichbar - Versicherungskosten, Kapitalertragssteuern und Auswirkung von viel zusätzlichem Kapital auf dem Kapitalmarkt müssen bedacht werden!

- Nicht *direkte* Abhängigkeit von Veränderungen der Bevölkerungs- und Erwerbstätigenstruktur. Aber Achtung: Es gibt *indirekte* Auswirkungen (s.u.)!

Nachteile:

- Das Verfahren funktioniert gesamtgesellschaftlich erst nach einer Ansparzeit von 20-30 Jahren und bringt schwierige bis unlösbare Übergangsprobleme mit sich (s.u.).
- Für Erwerbsunfähigkeit reservierter Kapitalstock könnte von Versicherten, Arbeitgebern, Anbietern im Gesundheitswesen zu streng genommen unnötigem Aufbrauch verführen.

Probleme:

- Kapitalerträge für spätere Renten sind nicht sicher prognostizierbar.
- Renteneintritt und Lebensdauer sind nicht sicher prognostizierbar. Bei *reiner* Kapitaldeckung sind unerwartet früher Renteneintritt und/oder unerwartet hohe Lebenserwartung *nicht* versichert (starkes Argument für Umlage und Generationenvertrag).
- In *geschlossener* Volkswirtschaft (kein Kapitalexport!) bedeutet höheres Sparaufkommen durch ein kapitalgedecktes Rentensystem gleichzeitig geringere Konsumnachfrage mit der Folge geringerer Kapitalrenditen.
- Das Kapitaldeckungsverfahren braucht eine nachwachsende Generation, die Kapital erwirbt und es später samt Zinsen zurückzahlt. Schrumpfende Bevölkerung bedeutet sinkende Kapitalnachfrage im Vergleich zum Angebot - mit der Folge ebenfalls sinkender Kapitalrendite.
- In *offener* Volkswirtschaft (Deutschland) könnte theoretisch Kapital exportiert und später als Alterseinkommen zurückgeführt werden, *ohne* daß es zu Renditeschwächung und Zinssenkung im Inland kommen würde. Sowohl hochentwickelte Länder als auch wegen sinnvoller Geburtenbeschränkungen aufstrebende Länder wie Indien und China haben aber ein gleiches Alterungsproblem!

Übergangsprobleme vom Umlage- zum Kapitaldeckungs-Verfahren

- Entweder müßten die Anwartschaften aus dem bisherigen Umlageverfahren gekürzt oder gar enteignet werden oder die erwerbstätige Generation müßte eine Doppelbelastung in Kauf nehmen, indem sie die auslaufenden Umlagerenten finanziert und gleichzeitig die eigene kapitalgedeckte Rente anspart.
- Die diskutierte Idee, Altansprüche aus dem Umlageverfahren durch Aufnahme einer Staatsschuld zu finanzieren, ist keine Lösung, weil diese letztendlich auch von den Erwerbstätigen finanziert werden müßte.
- Die Umstellungslast könnte gemindert werden, wenn gleichzeitig Verzerrungen abgebaut würden wie sie z.B. einkommensproportionale Beiträge bei gleicher Grundrente darstellen würden. Da aber unser Rentenversicherungssystem dem Prinzip „höherer Beitrag - höhere Rente“ folgt, gibt es für Entlastung wenig Spielraum.

5.3.1 Steuerfinanzierte Grundrente

Vorteile:

- Vermindert i.A. Risiko für Altersarmut.
- Bietet Anreiz für Ehe: Ein Paar mit zwei Grundrenten lebt wirtschaftlicher als zwei einzelne Grundrentner.

Nachteile:

- Wird von allen über Steuern finanziert und auch gezahlt, wenn wenig oder gar nicht gearbeitet wurde - ein Gerechtigkeits- und Anreizproblem.
- Grundrente allein ist zu niedrig, zwingt zu unsicherer privater Kapitaldeckungsvorsorge, die überdies für untere Einkommen kaum möglich ist. Hat in GB und S nicht funktioniert.
- Bedarfsabhängige Grundrente hätte ein Legitimationsproblem gegenüber jüngeren Sozialhilfeempfängern.

5.3.2 Grundrente aus erzwungenen Mindestbeiträgen

Vorteile:

- leistungsgerecht
- vermindert Altersarmut
- Anreiz für Erwerbsarbeit

Nachteile:

- Zwang

5.4 Vor- und Nachteile verschiedener institutioneller Ausgestaltung

- Privatwirtschaftlich organisiertes Umlageverfahren wird unmöglich, wenn sich Wettbewerb auf Versicherungsmarkt verschärft. Generationenübergreifende Umlage ist nur auf regulierten Versicherungsmärkten möglich.
- Vorherrschende Meinung: Kapitaldeckung sollte *nicht* öffentlich organisiert werden: Zweifel an Effizienz von Kapitalanlage durch staatliche Organe. Gefahr, daß die Politik angespartes Rentenskapital sachfremd nutzt. Politiker können Kapitalrendite nicht kontrollieren und sollten deswegen dafür keine Verantwortung übernehmen.
- Tariflich vereinbarte Vermögensbildung ist keine direkte Altersvorsorge, da sie keine Versicherungselemente enthält.
- Betriebliche Altersvorsorge bindet an den Betrieb, schränkt ungerechtfertigt Mobilität ein und birgt für den Versorgungsempfänger Gefahren: Entwertung der Altersansparung bei Arbeitsplatzverlust, z.B., wenn es dem Betrieb schlecht ergeht. Keine Dynamisierung garantiert!
- Individuelle private Altersvorsorge auf dem deutschen Rentenversicherungsmarkt krankt an Transparenz und mangelndem Wettbewerb. Eine verbesserte gesetzliche Regulierung ist nötig, wenn private individuelle Altersvorsorge deutlich gefördert werden soll.

6. Fazit

Es gibt keine perfekte Lösung die alle befriedigt. Politischer Streit ist unvermeidbar. Jedes Rentensystem hat Vor- und Nachteile. Keines löst von sich aus das Alterungsproblem. Sinnvoll erscheint ein Mix verschiedener Möglichkeiten. Anvisiert wird ein abgesenktes Rentenniveau bei gleichzeitigem Anreiz zum Kapitalansparen. Wichtig sind Rahmenbedingungen für mehr Erwerbstätige, die die Altersversorgung nach dem Umlageverfahren finanzieren. Der in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogene Personenkreis sollte außerdem erweitert und die Beitragsbasis verbreitert werden - z.B. durch Einbeziehen von Vermögenseinkünften. Für eine freiwillige zusätzliche kapitalgedeckte Alterssicherung sollte eine verbesserte Regulierung des Marktes geschaffen werden, die den Kunden Transparenz und Sicherheit bietet.



WZFG e.V.
Berlin-Buch

Forschung für zukunftstaugliches Verhalten
Förderung regenerativer Energien
zukunftsorientierte Kulturarbeit
Öffentlichkeitsarbeit

WERKSTATT FÜR ZUKUNFTS-FORSCHUNG UND -GESTALTUNG (WZFG e.V.) auf dem Biomedizinischen Forschungscampus Berlin-Buch
Geschäftsstelle, PF, 13092 Berlin, od. Robert-Rössle-S. 10, 13125 Berlin, T=030/94063845, F=/9494161 d.; T=030/4241718, F=42085416 p.
www.zukunfts-werkstatt.org / kontakt@zukunfts-werkstatt.org

Vorstand: Dr. Hans-Volker Pürschel (Vorsitzender - Physiker/Zukunftsforscher/Kulturarbeiter), Uwe Frömberg (Vorstandsmitglied - Informatikingenieuer), Anna Franziska Schwarzbach (Vorstandsmitglied - Dipl. Architektin/Bildhauerein). **Bankverbindung:** Kto. 397 2629 005, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00. **Gemeinnützigkeit:** Für Wissenschaft, Kultur, Bildung wurde dem Verein am 19.10.00 die Gemeinnützigkeit und die Berechtigung, Spendenquittungen auszustellen, durch das Finanzamt Für Körperschaften I, Gerichtstr. 27, 13347 Berlin, vorläufig zuerkannt und am 3.6.02 bestätigt.